Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 78 (2016)

Heft: 4: Integration unterwegs

Artikel: Die Umsetzung der Integrativen Förderung ist auf gutem Weg : Erfahrungsbericht des Schulinspektorats

Autor: Gujan, Ursula / Wolf Bearth, Maria / Nigg, Christina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-823620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Umsetzung der Integrativen Förderung ist auf gutem Weg

Erfahrungsbericht des Schulinspektorats

Wie gelingt die Umsetzung der Integrativen Förderung in der Bündner Schule? Zahlreiche Unterrichtsbesuche des Schulinspektorates in den letzten Jahren sowie der Austausch mit Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulleitungen und Schulbehörden zeigen eine positive Entwicklung.

VON URSULA GUJAN, MARIA WOLF BEARTH, CHRISTINA NIGG – SCHULINSPEKTORAT GRAUBÜNDEN

Was ist «IFP»?

Seit Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes im August 2013 ist Integrative Förderung als Prävention (IFP) fester Bestandteil im Unterricht der Bündner Schulen. Gemäss Art. 46 der Schulverordnung sind die Schulträgerschaften gehalten, auf Kindergarten und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen. Die Integrative Förderung im Sinne der Prävention zielt insbesondere auf Förderung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und bei besonderer Begabung hin. Die Ausrichtung ist präventiv und niederschwellig.

© Schulinspektorat Graubünden

Das Schulinspektorat prüft im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion, ob diese Lektionen ausgewiesen sind und thematisiert mit Lehrpersonen und Schulleitungen auch regelmässig die praktische Ausrichtung und Qualität dieses Angebots. Bietet eine Schule die IFP-Lektionen nicht an, wird die Schulführung aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme mit pädagogischer Begründung abzugeben. In unbegründeten Fällen erfolgt eine Aufsichtsmeldung ans Amt.

Bei den Unterrichtsbesuchen stellt das Schulinspektorat eine vielfältige Praxis und Ausrichtung der IFP fest. Am effektivsten sind gemäss unseren Beobachtungen die gemeinsam verantworteten Unterrichtseinheiten. Gemeinsam verantworteter Unterricht gelingt, wenn Rollen und Zuständigkeiten der Lehrpersonen (KLP und SHP) geklärt sind und wenn die Planung gemeinsam, vorausschauend, ziel- und förderorientiert geschieht. Während die Klassenlehrperson ihre Tätigkeit auf die Klasse als Ganzes richtet, ist die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge für die Diagnostik, die Förderplanung und die Differenzierung

MEINUNGEN ZUR ANWESENHEIT DER SHP

Ich finde es ein Vorteil eine zweite Lehrerin im Schulzimmer zu haben, weil man immer zwei Meinungen hat und das ist für mich ein Vorteil.

NURIA, 13 JAHRE

A) BESONDERE FÖRDERUNG

Der Unterricht enthält Fördermassnahmen, die auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf sowie der Klasse ausgerichtet sind.

Aussage	Mittelwert	Häufigkeitsverteilung in %	+/++	n
Lehrpersonen Die Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf erhalten angepasste Lernmaterialien.	3.1	-- 1, - 12, + 59, ++ 28	87	557
Schulinspektorat Besondere Förderung	3.1	-- 3, - 14, + 48, ++ 26, n 10	73	229

B) ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LEHRPERSON UND SHP

Unterrichtsorganisation und -methoden sind so gewählt, dass ein effizienter Einsatz der Klassenlehrperson und der SHP gewährleistet ist.

Aussage	Mittelwert	Häufigkeitsverteilung in %	+/++	n
Lehrpersonen Der gemeinsam erteilte Unterricht ist so organisiert, dass sich beide Lehrpersonen für die Förderung der Schüler/-innen einbringen können.	3.4	-- 1, - 4, + 49, ++ 46	95	389
Schulinspektorat Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und SHP	3.2	-- 3, - 9, + 41, ++ 35, n 11	77	223

Lesehilfe: Selbsteinschätzung der Lehrpersonen in BLAUER Farbe | Beurteilung des Schulinspektorats in GRAUER Farbe (n.b. bedeutet «nicht beobachtbar») n = Anzahl befragte Personen bzw. beurteilte Lektionen

der im Unterricht eingesetzten Lerngegenstände und Materialien zuständig. In eingespielten Teams gestalten sich die Übergänge fliessend und die Ressourcen der beiden Lehrpersonen werden sinnvoll genutzt. Gemeinsam verantworteter Unterricht lässt alle sozialen Formen zu. Kritisch zu hinterfragen und auf seine Effektivität hin zu prüfen, ist parallel geführter Halbklassenunterricht mit gleichen Inhalten.

Wie sieht es in der Praxis aus? Eine erste Trendmeldung

Zwischen 2015 bis 2020 beurteilt das Schulinspektorat im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung in allen Bündner Schulen den Bereich Schulkultur/-klima sowie fünf Qualitätsmerkmale aus dem Bereich Lehren/Lernen. Für das Bündner Schulblatt zeigen wir eine erste Trendmeldung aus den bereits evaluierten Schulen im Schuljahr 2015/16 zum Qualitätsmerkmal «Umgang mit Heterogenität auf»: siehe Grafik A.

Ein grosser Teil der Lehrpersonen ist der Meinung, dass sie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gezielt unterstützen und ihnen angepasste Lernmaterialien zur Verfügung stellen. Die Beurteilung des Schulinspektorats stützt diese Selbsteinschätzung der Lehrpersonen. Im besuchten Unter-

richt setzte eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen Fördermassnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie für die ganze Klasse ein: siehe Grafik B.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist aus Sicht der Beteiligten gut eingespielt. Die Fremdeinschätzung des Schulinspektorates ist in Bezug auf die 223 beurteilten Lektionen mit gemeinsam verantwortetem Unterricht leicht kritischer. Der effiziente Einsatz der Klassenlehrperson und der SHP war in einem Teil der Lektionen nicht gewährleistet.

Insgesamt stellt das Schulinspektorat an den Bündner Schulen jedoch eine positive Entwicklung im Umgang mit Heterogenität fest. Die Integrative Förderung als Prävention gewinnt zunehmend an Bedeutung sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Schulleitungen. Die verschiedenen Zusammenarbeitsformen zwischen Lehrpersonen und Heilpädagogen/Heilpädagoginnen funktionieren immer besser.

Welche Aufgaben haben die Schulleitungen bei der Umsetzung?

In allen Umfragen zur Integration ist die Rede davon, dass die Rahmenbedingungen wesentlich zum guten Gelingen beitragen. Dazu gehören unter anderem Schulleitungen, welche in ihrer Funktion als pädagogische Leitung die Umsetzung der Integrativen Förderung organisieren, steuern und weiterentwickeln.

Die Schulleitungen und Schulbehörden werden in diesem langfristig angelegten Umsetzungsprozess vom Schulinspektorat mit Informationen und einer systematischen Beratung unterstützt. Zum Beispiel entstand 2014 in enger Zusammenarbeit das Arbeitspapier «Praxishinweise zur Integrativen Förderung», welches als Orientierungshilfe für die Schulführung die kantonalen Grundlagenpapiere ergänzt.

Die Schulführung steuert die Prozesse und die Planung im Sinne einer integrativen Schule. Sie verantwortet die fachliche Leitung und überprüft die Umsetzung. Das Inspektorat und weitere Fachstellen bieten dazu Unterstützung an (aus den Praxishinweisen zur Integrativen Förderung).

Während der Quartalssitzungen ist die Umsetzung der Integrativen Förderung im Sinne der Beratung aber auch der Überprüfung ein ständiges Traktandum. Das Schulinspektorat thematisiert mit den Schulleitungen gezielt Fragen zur Umsetzung, z.B.: Welcher Förderbedarf besteht in der Schule? In welcher Form werden Förderpläne erstellt? Welche inhaltliche Ausrichtung hat die Integrative Förderung als Prävention? Wie wird die Begabungsförderung an der Schule umgesetzt?

© Schulinspektorat Graubünden

Das Schulinspektorat betrachtet die Umsetzung der Integrativen Förderung als Prozess. Die Schulen sind sowohl in der Umsetzung wie auch in der systematischen Weiterentwicklung gefordert. Die Organisation des Unterrichts, die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, die Förderplanung, Angebote und Abläufe u.a. sollen systematisch reflektiert und Massnahmen zur Entwicklung geprüft werden. Dieses Vorgehen entspricht dem Modell der Schule als Lernende Organisation und stützt sich – wie die Externe Evaluation des Schulinspektorates – auf das Modell Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung).

Der folgende QR-Code leitet Sie auf die Website des AVS zu den sonderpädagogischen Massnahmen. Dort finden Sie die Richtlinien zur Integrativen Förderung und die Praxishinweise sowie weitere sachdienliche Dokumente:

www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dienstleistungen/volksschule/sonderpaedagogischeMassnahmen)

MEINUNGEN ZUR ANWESENHEIT DER SHP

Ich finde es «kul» zwei Lehrerinnen zu haben, weil eine mehr Zeit hat zum Helfen.

LAILA, 8 JAHRE